

29.04.2015

Drucksache 058/15

Fortsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Ausgleichsflächenmanagement mit der Gemeinde Bönen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur- und Umwelt	11.05.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2015	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	69	Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.01	Landschaft
Produkt	69.01.02	Realisierung von Landschaftsplänen

Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügte „Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Gemeinde Bönen und dem Kreis Unna“ auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit abzuschließen.

Sachbericht

Der Kreis Unna hat im Jahr 2004 mit der Gemeinde Bönen eine „Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen“ abgeschlossen. Damit übernimmt der Kreis für die Gemeinde Bönen die naturschutzrechtliche Ausgleichsverpflichtung für Bebauungspläne. Der Kreis erhält im Gegenzug von der Gemeinde Bönen einen Geldbetrag, der sich nach dem Umfang der durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen richtet.

In dem o. g. Vertrag war eine Laufzeit von zehn Jahren vereinbart worden.

Da sich die Vereinbarung für beide Vertragsparteien bewährt hat, soll der Vertrag verlängert werden.

Einvernehmlich sollen in der Fortführungsvereinbarung die folgenden Punkte ergänzt bzw. überarbeitet werden:

1. Der neue Vertrag bezieht sich auf Bebauungspläne für Wohn- und Gewerbegebiete. In der Vergangenheit waren für Gewerbegebiete separate Verträge mit vergleichbarem Inhalt abgeschlossen worden (vgl. § 1, Abs. 1).
2. An die Stelle des bislang 2-jährigen Kostenberichtes tritt zukünftig ein 4-jähriger Bericht, der alle Ausgaben und Einnahmen gegenüber stellt (vgl. § 2, Abs. 4).
3. Auf Grund der stark gestiegenen Kosten für den Erwerb von Grundstücken in den letzten Jahren und der allgemeinen Preissteigerung für Baumaßnahmen und Materialien wird der Verrechnungssatz für einen Biotopwertpunkt auf 17 Euro angepasst (vgl. § 4, Abs. 2).
4. Die Grundstücke, auf denen der Kreis Aufwertungsmaßnahmen durchführt, werden, anders als ursprünglich vorgesehen, nicht nach zehn Jahren an die Gemeinde Bönen übertragen sondern verbleiben beim Kreis. Im Gegenzug ist der Kreis für die dauerhafte Pflege und Unterhaltung der Ausgleichsflächen zuständig (vgl. § 5, Abs. 2).
5. Auch in Zukunft ist der Vertrag zeitlich auf 10 Jahre befristet. Jedoch wird eine Klausel aufgenommen, die zu einer stillschweigenden Verlängerung um fünf Jahre führt, falls der Vertrag nicht zwei Jahre vor Ablauf der zehn Jahre von einer Vertragspartei gekündigt wird (siehe § 6, Abs. 1).

Anlage

Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Gemeinde Bönen und dem Kreis Unna